

Freigabe zur Veröffentlichung auf www.sdw-sh.de liegt Herrn Böhling vor.

Vertragsnaturschutz im Privatwald in Vorbereitung

Waldbesitzer müssen mitgenommen werden



Marlies Fritzen, Oliver Kumbartzky, Sandra Redmann, Hartmut Hamerich, alle MdL, Hans-Caspar Graf zu Rantzau und Diskussionsleiter Dr. Christian Schadendorf (v. li.)
Foto: Johann Böhling

40.800 ha Wald in Schleswig-Holstein gehören zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000, das sind 23 % der gesamten Waldfläche. 14.700 ha davon sind Wälder privater Eigentümer, 7.000 ha davon repräsentieren bestimmte, fest definierte Waldlebensraumtypen, wie zum Beispiel den Hainsimsen-Buchenwald.

Für die Natura-2000-Gebiete hat die Landesregierung Managementpläne erstellen lassen, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele festlegen. Die Pläne sind für Privatwaldbesitzer hinsichtlich der Einhaltung des Verschlechterungsverbot verbindlich. Weitere, wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen sind freiwillig. Die Waldbesitzer erwarten eine finanzielle Kompensation durch den Staat.

Wie soll eine Förderung von Vertragsnaturschutz im Natura-2000-Wald ausgestaltet werden? Wie viele Finanzmittel sind erforderlich? Diese und weitere Detailfragen stellte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (SDW) anlässlich eines Parlamentarischen Abends, zu dem die Landesvorsitzende Dr. Christel Happach-Kasan in der Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bad Sege-

berg die forstpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen, den Vorsitzenden des Waldbesitzerverbandes, Hans-Caspar Graf zu Rantzau, und zahlreiche interessierte Zuhörer begrüßte.

In einem Einführungsreferat stellte Hans Jacobs, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, den aktuellen Sachstand dar. Danach arbeitet die Landesregierung derzeit an einer Förderrichtlinie für den Vertragsnaturschutz im Wald. Im Landshaushalt 2019 wurden Fördermittel in Höhe von 100.000 € eingestellt. Jacobs skizzierte mögliche, zurzeit diskutierte Fördertatbestände:

- Erhaltung von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen
- Umbau von Nadelholzbeständen in Lebensraumtypen-Wälder
- Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen-Wäldern durch Entnahme von Nadelbäumen
- Wiedervernässung von Bruch- und Auwäldern
- Etablierung von Eichen-Lebensraumtypen-Wäldern auf Geeststandorten
- Reduktion von Walderschließung
- Schaffung von Waldinnenrändern.

Eine Förderung von Leistungen, die zu einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach den gesetzlichen Vorgaben gehören, wird es nicht geben.

Jacobs machte deutlich, dass bereits die Einhaltung des Verschlechterungsverbot im Einzelfall Fragen aufwerfen kann. Vor der Durchführung von forstlichen Maßnahmen in Natura-2000-Wäldern sind in vielen Fällen behördliche Auskünfte einzuholen und Abstimmungen durchzuführen. Es wurde dazu geraten, in Zweifelsfällen eine FFH-Vorprüfung oder sogar eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Unter der Regie des Leiters der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, Dr. Christian Schadendorf, diskutierten die Landtagsabgeordneten Sandra Redmann, SPD, Marlies Fritzen, Bündnis 90/Die Grünen, Hartmut Hamerich, CDU, und Oliver Kumbartzky, FDP, gemeinsam mit Hans-Caspar Graf zu Rantzau und dem Publikum die noch offenen Fragen. Große Einigkeit bestand darin, dass eine Vertragsnaturschutzförderung im Privatwald zügig kommen müsse. Hartmut Hamerich forderte die Landesregierung auf, die Waldbesitzer „mitzunehmen“ und den Finanz-

rahmen nicht zu knapp zu bemessen. Auch Sandra Redmann und Marlies Fritzen bekundeten ihre Zustimmung zu einer Vertragsnaturschutzförderung. Differenzierte Auffassungen herrschten zur Frage einer generellen Flächenprämie („Erschwerniszuschlag“) für Natura-2000-Wälder. Marlies Fritzen wies auf die je nach Waldstandort unterschiedlichen Belastungen der Waldeigentümer hin. Dies spreche gegen eine generelle, flächenbezogene Lösung. „Der Koalitionsvertrag sieht keine Erschwerniszulage vor“, erklärte sie. Unbürokratische Förderung wünschte sich Oliver Kumbartzky, die bei der Umsetzung wenig Verwaltungs- und Kontrollaufwand erfordere. Dem stimmte Hans-Caspar Graf zu Rantzau zu. Er griff eine in Rede stehende Summe von 500.000 € Finanzbedarf pro Jahr auf, womit sowohl eine Erschwerniszulage von 50 € pro Jahr und Hektar sowie zusätzlich kapitalisierte Nutzungsverzichte finanziert werden könnten. Aus dem Publikum wurde auf eine vorliegende seriöse Studie hingewiesen, wonach in Natura-2000-Wäldern mit dauerhaften Ertragseinbußen durch Wirtschaftserschwernisse von durchschnittlich 200 € je Jahr und Hektar zu rechnen sei.

FAZIT

Es bleibt festzuhalten, dass bereits im Jahre 2019 erste Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Privatwald vereinbart und finanziert werden. Aufgabe von Landesregierung, Waldbesitzerverband und Forstabteilung der Landwirtschaftskammer wird es sein, in einer Arbeitsgruppe die Wirtschaftserschwernisse in Natura-2000-Wäldern zu konkretisieren und damit für eine Förderrichtlinie handhabbar zu machen. Der Haushaltsgesetzgeber ist aufgefordert, den sich daraus ergebenden Finanzbedarf dauerhaft abzusichern.

Johann Böhling
freier Autor